

Erweiterter Tätigkeitskatalog für Praktikantinnen und Praktikanten im Pflegedienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll Ihnen die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Aufgaben der Berufsgruppen im Krankenhaus, vor allem des Pflegepersonals, zu geben.

2. Aufgaben

Prinzipiell werden Praktikanten in Bereichen der Versorgung und Mithilfe bei grundpflegerischen Tätigkeiten eingesetzt. Im Bereich der Behandlung und medizinischen Versorgung ist ein Kennenlernen der Tätigkeiten durch Begleiten des Pflegepersonals vorgesehen, allerdings kein selbständiges Arbeiten. Die Anweisungen des Pflegepersonals und die entsprechenden Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Mundschutz ...) sind zum Schutz des Praktikanten unbedingt einzuhalten.

Nach einiger Zeit werden Praktikanten einfache Tätigkeiten auch selbständig ausführen dürfen, wenn sie durch das Pflegepersonal entsprechend eingearbeitet worden sind.

3. Aufgabenbereiche für Praktikanten nach Vollendung des 18. Lebensjahres

3.1. Grundpflege (Einhalten der persönlichen Schutzmaßnahmen)

- Mithilfe bei der Körperpflege unter Anleitung und Aufsicht
- Mithilfe beim An- und Auskleiden
- Mithilfe beim Betten machen
- Reinigung der Patientenbettplätze (Tragen von Schutzhandschuhen)
- Mithilfe bei der Lagerung des bewegungseingeschränkten Patienten
- Mithilfe bei der Mobilisation
- Mithilfe bei Fußbädern der Patienten
- z.B. Austeilen und Einsammeln von Eiselementen zur Kühlung geschwollener Gelenke

3.2. Essen und Trinken

- Mithilfe in der Essenverteilung und Abräumen der Tablettts
- Leichtkranken Patienten, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, das Essen und Getränke anreichen
- Notieren der Trinkmengen bestimmter Patienten (nach entsprechender Anweisung)
- Erfragen der Essenwünsche der Patienten
- Tee kochen

3.3. Versorgung

- Reinigung der Arbeitsräume
- Vorbereitung eines Zimmers für Neuaufnahmen
- Betten machen von mobilen Patienten
- Betten, Schränke und Nachttische reinigen (Tragen von Schutzhandschuhen notwendig) oder zur Abholung durch den Hol- und Bringedienst bereitstellen
- Blumenpflege und Sorge für Ordnung in den Patientenzimmern

- Mithilfe bei der Wäscheversorgung
- Bettenaufbereitung in der Bettenzentrale
- Sortieren von Spezialstrümpfen
- Polster und Schiene herrichten und beziehen
- Botengänge im Krankenhaus

3.4. Begleiten und Betreuung

- Begleiten von Patienten zu den Funktionsbereichen (Röntgen, Ultraschall, Krankengymnastik, Ergotherapie, physikalische Therapie)
- Begleiten von Patienten bei Spaziergängen in den Garten oder in die Krankenhauskapelle
- Patienten zu Bett bringen oder beim Aufstehen helfen

3.5. Begleiten von Pflegekräften bei speziellen Pflegemaßnahmen:

- Begleiten von Verbandsvisiten der Pflegekraft
- Begleiten der Pflegekraft bei der OP-Vorbereitung
- Begleiten einer Pflegekraft bei Patiententransporten zum OP, Abholung von Patienten aus dem Aufwachraum oder der Intensivüberwachung
- In Absprache mit dem Arzt Begleiten der Pflegekraft bei der Visite
- Begleiten der Pflegekraft bei Ausführungen der Behandlungspflege, evtl. Assistenz bei leichteren Aufgaben
- Teilnahme an Übergabegesprächen
- Patientenzimmer von infektiösen Patienten dürfen möglichst nicht, bzw. nur nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal vom Praktikanten betreten werden.

Der o.a. Tätigkeitskatalog ist je nach Gegebenheit der Einrichtung anzupassen.

Eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung ist im Einzelfall bei Notwendigkeit durchzuführen.